

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 24. Juni 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	13, 14	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	19, 20, 30, 62
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	8	Homburger, Birgit (FDP)	21
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	9	Janovsky, Georg (CDU/CSU)	36, 37
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	34, 35, 51, 52	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	38, 39, 40
Deß, Albert (CDU/CSU)	24, 25, 26	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	31, 32
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	29	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	48, 49
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Michels, Meinolf (CDU/CSU)	33
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	5, 6, 7, 47	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	63, 64
von Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr (CDU/CSU)	15, 16, 17	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	65
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	18	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	22, 23
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	10, 11, 12
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	27, 28	Siemann, Werner (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Hintze, Peter (CDU/CSU)	61	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	41, 42, 66, 67
		Dr. Thomae, Dieter (FDP)	1, 2, 3, 4
		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	
		Erhöhung der Mehrwertsteuer 2003	10
Dr. Thomae, Dieter (FDP)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Auftragsvolumen der Werbeagentur Odeon Zwo (Hannover) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung		Abwicklung des Verkaufs der vom BMF herausgegebenen Euro-Goldmünzen	11
	1	Homburger, Birgit (FDP)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Umsetzung der Baseler Kreditrichtlinie (Basel II) vorab in Verlautbarungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	11
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	
Verhalten der deutschen Botschaft nach dem Anschlag von Djerba; finanzielle Hilfen für die Opfer		Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts	13
	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Deß, Albert (CDU/CSU)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Durchführung des Marktanzreizprogramms Erneuerbare Energie seit 1999, Finanzvolumen	14
Initiativen der Bundesregierung auf der Innenministerkonferenz am 20. April 2002 zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit mit Dänemark		Förderung der Biomasse seit 1999	16
	5	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)		Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Relation zu genehmigten außerstädtischen Einkaufszentren seit 1995	18
Auswirkungen des Ausfalls eines Systemlieferanten auf die Fertigstellung des Fahndungscomputersystems INPOL-neu beim Bundeskriminalamt		Verhinderung der EU-Richtlinie betr. Niederlassungs-Freiheit für ausländische Handwerker in Deutschland	20
	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Siebert, Bernd (CDU/CSU)		Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
Aufrufe zur Störung der Bundestagswahl im Internet		Kosten des von Bundesministerin Renate Künast einberufenen „Anti-Teuro-Gipfels“	21
	7	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Subventionierung der Landwirtschaft bei Unterschreiten der Weltmarktpreise nach Vorbild der USA	21
Bindig, Rudolf (SPD)			
Steuerverkürzung durch Leasingverträge kommunaler Einrichtungen mit US-Firmen			
	7		
von Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr (CDU/CSU)			
Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken, Prüfungen bei nicht dem Bundesverband angehörenden Privatbanken			
	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lamp, Helmut (CDU/CSU) Import von Futtermitteln durch Öko- Betriebe 23	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Automatische Überführung freiwillig kran- kenversicherter Rentner der BfA in die Pflichtversicherung 35
Belastung von Öko-Produkten durch natür- liche Pilzgifte 23	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Empfehlung der Krankenkassen zum Be- zug von Arzneimitteln aus dem Ausland . . . 36
Michels, Meinolf (CDU/CSU) Fusarienbelastung von Öko-Getreide 25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Einstellung von Fort- und Weiterbildungs- maßnahmen durch regionale Arbeitsämter wegen zu geringer Vermittlungsquote; Ver- einbarkeit mit dem Job-AQTIV-Gesetz 25	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Ausbau der Saale, Umweltverträglichkeits- prüfung für die Staustufe Klein-Rosenburg . 36
Janovsky, Georg (CDU/CSU) Förderung der Umschulung zum Prüflinge- nieur durch die Bundesanstalt für Arbeit . . . 27	Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Bau der B 47 (Südumgehung der Stadt Worms); Finanzierung; Lärmschutzmaß- nahmen; Dringlichkeitsstufe 37
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Entwicklung von Altersteilzeit und Kombi- lohn seit 1998 und zukünftig 28	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Bepflanzung der Variante 8N bei der Ortsum- gehung Celle; Berücksichtigung der Flora- Fauna-Habitat-Richtlinie 38
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Mitnahme eines Dienstwagens für eine Tagung in Genf durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, Kosten 31	Hintze, Peter (CDU/CSU) Fahrpreisermäßigungen von Eisenbahn- unternehmen für Ältere und Behinderte . . . 40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Hollerith, Josef (CDU/CSU) EU-weites Verbot von Frontschutzbügeln an Geländewagen 40
Siemann, Werner (CDU/CSU) Beförderungsvolumen der Einsätze der deutschen Luftwaffe sowie der von der Bundeswehr angemieteten Transport- maschinen im Rahmen der Operation Enduring Freedom; Kosten 33	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Finanzmittel 2002 bis 2004 für den Bau der B 19 41 Finanzmittel 2002 und 2003 für den Bau der A 96 zwischen Lindau und München . . . 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Zahl der Pendler zwischen Bonn und Berlin 41
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, zu Alkohol als Hauptursache von Verkehrs- unfällen 34	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der A 99 München-Ost sowie im gesamten Bereich München-Freimann 43

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(FDP)
- Wie viele Aufträge mit welcher Gesamtsumme hat die Werbeagentur Odeon Zwo (Hannover) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung aus dem Etat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bisher erhalten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung **Peter Ruhenstroth-Bauer** vom 24. Juni 2002

Zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Agentur Odeon Zwo besteht ein Rahmenvertrag mit den Kernelementen Kommunikative Beratung, Entwicklung eines einheitlichen Corporate Designs für die gesamte Bundesregierung sowie Planung und Durchführung „strefähiger Maßnahmen“ (z. B. Anzeigen).

Dem Abschluss dieses Vertrages ging ein europaweites Vergabeverfahren unter der Federführung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung voraus, in dem Agenturen um Vorschläge zur Entwicklung eines kommunikativen Rahmenkonzeptes gebeten wurden. Dies entsprach auch dem Wunsch des Haushaltsausschusses nach verbesserter Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der Schaffung von Transparenz. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens sowie basierend auf einem Kabinettsbeschluss vom 2. Juni 1999 wurde Odeon Zwo beauftragt, dieses kommunikative Rahmenkonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen des Vertrages hat die Agentur Odeon Zwo das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in vielfältiger Weise sowohl bei der Herstellung von unterschiedlichen Produkten der Öffentlichkeitsarbeit beraten als auch teilweise deren Umsetzung übernommen. Die Maßnahmen sind im Einzelnen nicht von dem Gesamtauftrag an Odeon Zwo zu trennen; es würde nicht nur einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen, diese Maßnahmen voneinander abgrenzen zu wollen, sondern wäre auch sachlich nicht richtig, aus dem der Zuschlagserteilung von 1999 zugrunde liegenden Gesamtauftrag an Odeon Zwo eine Vielzahl von „Einzelaufträgen“ separieren zu wollen.

Haushaltsjahr	Summe
1999	8 408 930,71 DM
2000	14 764 218,40 DM
2001	18 436 547,39 DM
2002	7 723 392,53 Euro

Diese Summen enthalten neben den eigentlichen Honoraren auch Leistungen für Konzeption, Entwurf, Layout, Reinzeichnung etc.,

Kosten für Dritteleistungen (z. B. Lithographie, Bildrechte, Lektorat) und sonstige Leistungen (insbesondere Schaltkosten in den Medien).

2. Abgeordneter **Dr. Dieter Thoma** (FDP) Hat das Bundeskanzleramt oder Bundeskanzler Gerhard Schröder in irgendeiner Form auf die Beauftragung der Firma Odeon Zwo Einfluss genommen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 24. Juni 2002**

Die Bundesregierung gibt zu den Prozessen ihrer internen Meinungs- und Willensbildung grundsätzlich keine Auskunft.

3. Abgeordneter **Dr. Dieter Thoma** (FDP) Welche Aufträge im Rahmen der Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben andere Bundesressorts und diesen nachgeordnete Behörden von Odeon Zwo durchführen lassen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 24. Juni 2002**

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben Bundeskanzleramt, Bundesministerien und die diesen nachgeordneten Behörden folgende Aufträge von Odeon Zwo durchführen lassen.

Ressort	Auftragsbezeichnung	Aufträge nachgeordneter Behörden
ChefBK	Anpassung der Textverarbeitung (Word), Erstellen von Templates (elektronischen Musterbriefbögen), Entwurf und Herstellung einer mobilen Rückwand für Presseunterrichtungen durch den Bundeskanzler, Entwurf und Herstellung einer Rückwand für den Presse- und Informationssaal des Bundeskanzleramtes	Fehlanzeige
AA	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMI	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMJ	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMF	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMWi	Entwicklung Wortbildmarke Logo „Energie mit Zukunft“	Fehlanzeige
BMVEL	Entwicklung und Gestaltung eines Fassadenbanners, eines Bühnenhintergrundes und eines Programmflyers zum Tag der offenen Tür 2001 (Bühnenhintergrund wurde auch für weitere Zwecke genutzt)	Fehlanzeige

Ressort	Auftragsbezeichnung	Aufträge nachgeordneter Behörden
BMA	Fehlanzeige	Fehlanzeige, soweit bisher bekannt
BMVg	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMFSFJ	Layoutentwürfe Pressemitteilungen	Fehlanzeige
BMG	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMVBW	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMU	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMBF	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMZ	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BKM	Fehlanzeige	Fehlanzeige

4. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(FDP)
- Wie lauten die Ergebnisse der Tests, mit denen das Referat „Erfolgskontrolle im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ die Entwürfe für ein Rahmenkonzept der beiden in die Endauswahl gekommenen Werbeagenturen – unter anderem Odeon Zwo – untersuchen ließ?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 24. Juni 2002**

Der Pretest sollte Aufschluss geben, inwieweit die vorgelegten Anzeigen- und Broschürenentwürfe geeignet sind, einen hohen Aufmerksamkeitswert zu erzielen und eine Kommunikationsplattform für die Ziele der Bundesregierung in der Öffentlichkeit zu schaffen. Unter Berücksichtigung der generell geringen Akzeptanz politischer Information im werblichen Umfeld erhielten die Entwürfe der Firma Odeon Zwo die stärkste Zustimmung in den relevanten Indikatoren „Vertrauensbildung“, „Glaubwürdigkeit“ und „Informationswert“.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

5. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die schweren Vorwürfe von Angehörigen der Opfer des Anschlags von Djerba, dass die Bundesregierung bzw. die deutsche Botschaft keine Hilfe geleistet hätte (PANORAMA Nr. 613 vom 23. Mai 2002), und warum hat das Bundes-

ministerium der Justiz eine Stellungnahme gegenüber der PANORAMA-Redaktion abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 21. Juni 2002**

Das Auswärtige Amt und die Botschaft Tunis haben den Opfern von Djerba schnell, umfassend und unbürokratisch geholfen. Sie haben am Tage des Anschlages Krisenstäbe in Berlin und Tunis eingesetzt, die rund um die Uhr die Hilfsmaßnahmen für die Opfer und deren Angehörige in enger Abstimmung mit TUI und tunesischen Behörden auf den Weg gebracht und begleitet haben. Zwei Mitarbeiter der Botschaft in Tunis waren bereits Stunden nach dem Anschlag im ca. 580 km entfernten Djerba einsatzbereit. Andere Mitarbeiter waren in den Krankenhäusern in Sousse und Tunis präsent. Zugleich unterrichteten das Auswärtige Amt und die Botschaft in Tunis zahlreiche Anrufer, die sich nach dem Schicksal von Angehörigen sowie der Sicherheitslage erkundigten. Das Auswärtige Amt entsandte unverzüglich ein Ärzte- und Psychologenteam nach Tunesien, das die Opfer und deren Angehörige betreute. Die Bundeswehr flog am 13. April 2002 die letzten Schwerverletzten im ersten zivilen Einsatz eines MEDEVAC-Airbus nach Deutschland aus.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag laufend und ausführlich im Ausschuss für Tourismus über alle Maßnahmen unterrichtet – erstmals am 16. April 2002.

Die Pressestelle des Bundesministeriums der Justiz hat mit der Redaktion von Panorama Kontakt gehabt und diese über den Solidaritätsfonds der Bundesregierung informiert.

6. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Warum hat insbesondere die deutsche Botschaft zwar den Rückruf an Angehörige, die Opfer im Militärhospital in Tunis besuchen wollten, zugesichert, aber nicht durchgeführt und auch sich sonst nicht um die Angehörigen gekümmert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 21. Juni 2002**

Die deutsche Botschaft in Tunis hat die Opfer und deren Angehörige intensiv betreut. Mitarbeiter waren in Tunis, Djerba und Sousse im Einsatz und haben Angehörige unterrichtet und zum Teil auch begleitet. Das Botschaftspersonal wurde kurzfristig um zwei Mitarbeiter aus anderen Einsatzorten verstärkt. Das Ärzte- und Psychologenteam hat sich in Tunesien auch der Angehörigen angenommen. Die Botschaft hat eine außergewöhnlich hohe Zahl von telefonischen Anfragen beantwortet. Bürger, denen nicht unmittelbar geantwortet werden konnte, wurden zu einem späteren Zeitpunkt zurückgerufen. Dies geschah wegen des hohen Telefonaufkommens zum Teil erst spät in der Nacht.

7. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Auszahlung der finanziellen Hilfe an die Opfer von Djerba, und nach welchen Kriterien bemisst sich die Höhe der finanziellen Hilfe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 21. Juni 2002**

An die Verletzten und Hinterbliebenen sind bis zum 13. Juni 2002 Abschlagszahlungen von insgesamt 208 000 Euro geleistet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen**
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Berichts in den „Uetersener Nachrichten“ am 20. April 2002 in der Innenministerkonferenz ergriffen oder vorgeschlagen, um bei Polizeimaßnahmen aus dem benachbarten Königreich Dänemark die Observation auch hinter der Grenze im gleichen Umfang und mit den gleichen Beamten fortsetzen und verdächtige Personen auch in der Bundesrepublik Deutschland festnehmen zu können, wenn diese eine auslieferungsfähige Straftat begehen, um grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit auch im Eilfall zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Juni 2002**

Die Regelungen des Schengener Durchführungsabkommens (SDÜ) wurden für die nordischen Staaten am 25. März 2001 in Kraft gesetzt. Damit sind die Regelungen des Abkommens zur grenzüberschreitenden Observation auch im Verhältnis zu Dänemark anwendbar. Dieses lässt bereits jetzt die Fortsetzung der Observation auf deutschem Gebiet in gleichem Umfang und mit den gleichen Beamten zu, wie diese im Königreich Dänemark begonnen hat. Nach Artikel 8 des deutsch-dänischen Polizeikooperationsabkommens vom 21. März 2001 gilt die Bewilligung einer grenzüberschreitenden Observation für das gesamte Bundesgebiet.

Die auf dem Gebietsstaat observierenden ausländischen Beamten sind allerdings nach Artikel 40 Abs. 3 Buchstabe f SDÜ nicht befugt, die observierte Person oder deren Kontaktpersonen anzuhalten oder festzunehmen. Die Festnahme von Personen ist ausschließlich Beamten des Gebietsstaates vorbehalten. Welche Zwangsmaßnahmen in einem konkreten Ermittlungsverfahren im Einzelnen zu ergreifen sind, obliegt der Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft, deren

Sachleitungsbefugnis die Polizei insoweit unterliegt. Nach dem Legalitätsprinzip sind alle Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, begangene Straftaten aufzuklären.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrem Beschluss vom 15. März 2000 ausdrücklich begrüßt, dass die Bundesregierung die in dem Positionspapier „Standards zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit der Europäischen Union“ enthaltenen Forderungen aufgegriffen hat.

Die Bundesregierung wird sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch bei den bevorstehenden Verhandlungen über eine Neufassung der bilateralen Polizeikooperationsabkommen mit den Nachbarstaaten Deutschlands auf eine weitere Verbesserung und Effektivierung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit drängen.

9. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf die Fortsetzung und Fertigstellung des Fahndungscomputersystems INPOL-neu beim Bundeskriminalamt hat der Ausfall eines Systemlieferanten (vgl. DER SPIEGEL vom 3. Juni 2002), und wann ist nunmehr mit einer vollständigen Inbetriebnahme des Gesamtprojektes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 21. Juni 2002**

Es trifft zu, dass ein Systemlieferant des Bundeskriminalamtes (BKA) Insolvenz beantragen musste. Dies hat aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Erfolg des Projekts INPOL-neu, sondern betrifft das sog. CNP-ON (Corporate Network Polizei – Obere Netzebene), mit dem alle Dienste (Sprache, Text, Bilder, Daten) – auch im Rahmen von INPOL-neu – übertragen werden. Für die Entwicklung von INPOL-neu ist daher allein maßgeblich, dass mit dem CNP-ON

- der erforderliche Bandbreitenausbau dauerhaft unterstützt wird und
- die Wartung und Pflege dieses Systems auf lange Sicht gewährleistet ist.

Im BKA werden alle Handlungsalternativen evaluiert. Das Beschaffungsverfahren befindet sich in der Abstimmung.

Eine Verzögerung des Projekts INPOL-neu ist, auch wenn ein neuer Systemlieferant für das CNP-ON aufgrund eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt werden müsste, nicht zu erwarten.

Nach den Planungen ist mit der Inbetriebnahme von INPOL-neu im August 2003 zu rechnen.

10. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Internetseiten bestimmter Gruppen (wie z. B. www.projektwerkstatt.de oder www.de.indymedia.org) bekannt, auf denen zu Aktionen zur Störung der Bundestagswahl am 22. September 2002 aufgerufen werden?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 19. Juni 2002

Ja.

11. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse über die konkreten Aktionen antidemokratischer Gruppen zur Störung der Bundestagswahl am 22. September 2002, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 19. Juni 2002

Konkrete Hinweise zu diesbezüglichen Aktionen durch linksextremistische Personengruppierungen liegen nicht vor.

Das Szene Internetportal „Indymedia“ sowie das E-Mail-Netzwerk „Projektwerkstatt Hoppetosse“ veröffentlichten zwar „Aktionsvorschläge“ zur Störung des Wahlkampfes und der Bundestagswahl selbst. Bisher konnte eine Resonanz auf die Aufrufe jedoch nicht festgestellt werden.

12. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine störungsfreie Bundestagswahl am 22. September 2002 sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 19. Juni 2002

Um eine störungsfreie Bundestagswahl am 22. September 2002 sicherzustellen, wird die Bundesregierung im Rahmen des Erforderlichen die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Ausmaß der Praxis einiger deutscher Kommunen bekannt, unter Beteiligung verschiedener Finanzdienstleister Einrichtungen in kommunaler Trä-

gerschaft – zum Beispiel Abwasserzweckverbände – langfristig in US-Lease-/Service-Contract-Trans-Aktionen einzubringen, um durch Ausnutzung der in den USA und in Deutschland bestehenden Steuergesetze angebliche Barwertvorteile zu realisieren, und wie beurteilt sie diese Transaktionen aus fiskalischer Sicht für Bund, Länder und Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juni 2002**

Der Bundesregierung sind die angesprochenen „Cross-Border-Leasing-Konstruktionen“ bekannt. Hierüber ist in der Presse vielfach berichtet worden. Es geht dabei um sehr spezielle Finanzierungsstrukturen für Infrastruktureinrichtungen. Diese Infrastruktureinrichtungen werden – zusammengefasst und verkürzt ausgedrückt – verkauft, zurückgeleast und am Ende der Laufzeit wieder zurückgekauft. Hierdurch können durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen, die das US-Steuerrecht amerikanischen Kapitalanlegern für Leasing-Geschäfte eröffnet, Finanzierungsvorteile erzielt werden. Sie bestehen insbesondere in der Möglichkeit, Mietvorauszahlungen sofort abziehen zu können oder in der Inanspruchnahme von Abschreibungen. Mit diesen Gestaltungen erzielen US-Investoren in den USA Steuerstundungseffekte, die sie in Finanzierungsvorteile für Investitionen Dritter ummünzen. Den Vorteil aus dem Steuerstundungseffekt teilen sie sich mit dem ausländischen Investor, z. B. einer kommunalen Körperschaft.

Damit die US-Investoren die gewünschten Steuerstundungseffekte nach den Bestimmungen des US-Steuerrechts erzielen können, muss dem Leasing-Geschäft nicht nur ein formaler, sondern ein echter Geschäftszweck zugrunde liegen. Die Gestaltung darf nicht allein darin bestehen, einen Steuervorteil zu erzielen. Ob und inwieweit einzelne Gestaltungen in den USA aus steuerlicher Sicht angreifbar sind, obliegt der Prüfung der US-Steuerverwaltung. Ihr sind die Leasing-Gestaltungen bekannt. Es wäre daher Sache des US-Gesetzgebers, gegen die Modelle vorzugehen, mit denen der US-Steuerzahler Investitionen ausländischer Kommunen mitfinanziert, falls er den Steuervorteil für sachlich ungerechtfertigt hält.

Die Leasingtransaktionen, über die die Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden, kommen im Ergebnis den Kommunen zugute; sie gehen nicht zulasten des deutschen Steueraufkommens.

14. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Rechnet die Bundesregierung kurz oder mittelfristig damit, dass durch Änderung von Steuergesetzen diese Steuerverkürzungsmöglichkeiten geschlossen werden, wie dies auch bei etlichen Steuerverkürzungsmöglichkeiten in Bezug auf die Privatwirtschaft bereits geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juni 2002**

Da durch die Leasingtransaktionen deutsche steuerrechtliche Vorschriften weder umgangen noch entgegen ihrem Sinn und Zweck ausgenutzt werden, besteht insoweit kein Anlass, deutsche Steuergesetze zu ändern. Ob und inwieweit der US-Gesetzgeber beabsichtigt, in nächster Zeit Maßnahmen gegen die genannten Gestaltungen zu ergreifen, ist mir nicht bekannt.

15. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH die Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit geeigneten Dritten übertragen hat, und wenn ja, wem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Juni 2002**

Dies ist der Bundesregierung bekannt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) 1998 die Einlagensicherung in zwei Systeme aufgeteilt, nämlich die hoheitliche Basissicherung zur Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie und die privatrechtliche Zusatzsicherung zur Konservierung der bewährten privatrechtlichen Anschlussdeckung. Ausweislich der Gesetzesbegründungen war es dabei u. a. Ziel, auf den Sachverstand und die Erfahrung der bereits mit der Einlagensicherung und mit den Prüfungen befassten Institutionen zurückzugreifen.

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (kurz: EdB) – eine 100%ige Tochter des Bundesverbandes deutscher Banken GmbH – ist die gesetzliche Sicherungseinrichtung der privaten Einlagenkreditinstitute in Deutschland. Diese hat ihre Prüfungsbefugnis auf den Prüfungsverband deutscher Banken übertragen, die die Prüfungen für die freiwillige Einlagensicherung der privaten Banken, den Einlagensicherungsfonds, durchführt.

16. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU) Wie viele Institute wurden danach seit Bestehen der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH einer Prüfung unterzogen, und wie viele gehören davon dem Bundesverband deutscher Banken an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Juni 2002**

Seit 1998 sind ca. 260 Prüfungen durchgeführt worden, davon 12 bei den nur der EdB zugeordneten Instituten. Der Prüfungsrhythmus und die Prüfungsintervalle sind identisch.

17. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr
von Hammerstein**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen der Prüfungen nach § 9 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz für die nicht dem Bundesverband deutscher Banken zugehörigen Privatbanken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Juni 2002**

Die Bundesregierung kann durch die Übertragung der Prüfungsbefugnis auf den Prüfungsverband deutscher Banken keine wettbewerbsrechtliche Benachteiligung der Privatbanken sehen. Konkrete Beschwerden betroffener Banken über Interessenkollisionen sind hier nicht bekannt. Weiterhin sind die nach § 9 Abs. 5 ESAEG aufgestellten Prüfungsrichtlinien, die inhaltlich denen des freiwilligen Einlagensicherungsfonds entsprechen, von der Bankenaufsicht (BAFin – früher BAKred) gebilligt worden.

18. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im nächsten Jahr mit Blick auf eine Stärkung der Etats des Bundesministeriums für Verteidigung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer Mehrwertsteuererhöhung von 2 bis 4 % zu rechnen ist, wie dies von einem Abgeordneten der Regierungskoalition in der „WELT am SONNTAG“ vom 16. Juni 2002 öffentlich vertreten wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Juni 2002**

Der am 19. Juni 2002 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 sowie der Finanzplan bis 2006 berücksichtigen auf der Einnahmeseite die Ergebnisse der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 14. bis 16. Mai 2002. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 sieht vor, dass die Ausgaben gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um $\frac{1}{2}$ % gesenkt werden. Aufstockungen in einzelnen Bereichen wie zum Beispiel Bildung und Forschung sowie Verteidigung werden also durch Einsparungen bei den Ausgaben an anderer Stelle mehr als ausgeglichen. Eine Mehrwertsteuererhöhung ist daher nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des von Ihnen zitierten Artikels in der „WELT am SONNTAG“ vom 16. Juni 2002 weise ich im Übrigen ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Artikel nicht Bezug auf den vorliegenden Regierungsentwurf zum Haushalt 2003 genommen wird, sondern auf ein von MdB Oswald Metzger skizziertes Szenario nach der nächsten

Bundestagswahl, das sich mit von ihm befürchteten Konsequenzen einer großen Koalition befasst.

19. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurde die im Mai 2002 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) herausgegebene Euro-Goldmünze an private Personen und Unternehmen von der Bundes-schuldenverwaltung verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Juni 2002

Jeweils zwei Drittel der Gesamtauflage der 100- und 200-Euro-Goldmünzen werden von der Verkaufsstelle für Sammlermünzen bei der Bundeswertpapierverwaltung (früher Bundesschuldenverwaltung) direkt an die Bürger verkauft. Ein Drittel der Auflage geht an den gewerblichen Bereich, d. h. an Münzhändler und Kreditinstitute.

20. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Warum bedient sich das BMF beim Vertrieb der deutschen Goldmünzen nicht dem Wettbewerb interessierter Unternehmen, wie dies bei Anleihen geschieht, um einen marktgerechten Ertrag und geringe Verwaltung im öffentlichen Sektor zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Juni 2002

Seit 1967 ist die vom BMF beauftragte Verkaufsstelle für Sammlermünzen die einzige offizielle Vertriebsinstitution des Bundes für Sammlermünzen. Sie bedient derzeit mehr als 150 000 private Stammkunden und Hunderte von Händlern und Banken mit allen deutschen Münzprodukten. Damit wird eine breite Streuung der deutschen Sammlermünzprodukte und die Erstaussgabe zu einem jeweils festen Ausgabepreis gewährleistet, was sowohl im Interesse der Ausgabepolitik des Bundes als auch der Sammler liegt.

Bei der Emission von Gedenkmünzen geht es darüber hinaus auch um die Traditionspflege sowie die Vermittlung kultur- und gesellschaftspolitischer Botschaften. Dabei ist der Bund bestrebt, insbesondere der großen Masse der so genannten kleinen Sammler die Münzprodukte zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Ein Mengen-Preis-Tender, wie bei der Begebung von Anleihen, würde sich primär an die gewerblichen Interessenten richten. Diese setzen die Münzen am Sekundärmarkt mit Aufschlag ab, was für den Privatkunden Preiserhöhungen gegenüber dem Direktversand zur Folge hätte.

21. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)
- Treffen Informationen zu, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) plant, die vorgesehenen Kreditrichtlinien oder Teile davon nach den neuen Eigenkapitalan-

forderungen für die Kreditwirtschaft des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) bereits vorab in Verlautbarungen umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Juni 2002**

Informationen, dass die BAFin plane, die bei Basel II geplanten Anrechnungsregelungen insgesamt oder zu Teilen in Verlautbarungen vorab umzusetzen, treffen nicht zu.

Zu Basel II hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Nach dem derzeitigen Arbeitsplan soll Basel II Ende des Jahres 2003 fertig gestellt werden. Zuvor ist eine weitere Probeerhebung sowie eine dritte Konsultation zu einem überarbeiteten Entwurf der neuen Anrechnungsregelungen geplant. Basel II soll erstmals im Jahr 2006 angewendet werden. Basel II wird auf der Grundlage der entsprechenden EG-rechtlichen Vorgaben nach erfolgter Anpassung des EU-Bankenrechts an Basel II in das deutsche Bankaufsichtsrecht umgesetzt werden.

Unabhängig von Basel II veröffentlichte das vormalige Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen am 20. Februar 2002 einen Entwurf für ein Rundschreiben über Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (kurz als MaK bezeichnet).

Die MaK nehmen Basel II nicht vorweg. Sie sind unabhängig von Basel II konzipiert und haben eine eigenständige Bedeutung. Die Regelungsinhalte von Basel II und der MaK sind unterschiedlich. Basel II legt die künftigen Eigenkapitalanforderungen an die Banken fest. Bei Basel II geht es im Wesentlichen um die Quantifizierung der Risiken aus dem Kreditgeschäft. Dagegen konkretisieren die MaK für das Kreditgeschäft die bankaufsichtsrechtliche Norm, wonach jedes Kreditinstitut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, angemessene interne Kontrollverfahren und geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken verfügen muss. Bei den MaK stehen qualitativ ausgerichtete Organisationsanforderungen im Vordergrund. Die MaK können unabhängig von der Methode der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen umgesetzt werden. Im Unterschied zu Basel II enthalten die MaK keine Vorgaben in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Verfahren zur Risikoerfassung und -steuerung. Kein Kreditinstitut muss aufgrund der MaK bankinterne Rating-Systeme im Sinne von Basel II einführen.

Zu dem Entwurf fand eine Anhörung der Kreditinstitute am 28. Mai 2002 im Hause der BAFin statt, an der andere Wirtschaftsverbände teilnahmen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung beabsichtigt die BAFin einen neuen Entwurf zu erstellen, der dem Kreditgewerbe und der Wirtschaft wiederum zur Konsultation gestellt werden soll. Der Termin für die neue Konsultation steht noch nicht fest. Ebenso ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der MaK offen.

22. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts, die der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 9. Juni 2002 angekündigt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Juni 2002**

Die Reformarbeit der nächsten Legislaturperiode wird sich vorwiegend auf strukturelle Verbesserungen sowie Maßnahmen zur Vereinfachung, Modernisierung und Effizienzsteigerung des Steuersystems konzentrieren. Bereits absehbar ist die Fortsetzung und Vertiefung der eingeleiteten Reformen auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung. Dazu gehört insbesondere auch die dringend notwendige Gemeindefinanzreform, in der auch der Ersatz der den Kommunen zustehenden Gewerbesteuer geprüft wird. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Frühjahr 2002 eine Kommission eingesetzt, die u. a. einen Vorschlag zur Strukturierung der kommunalen Steuern erarbeiten wird.

23. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Verfolgt die Bundesregierung im Zuge der Gemeindefinanzreform Pläne, Einzelunternehmer und Personengesellschaften nach den gleichen Regeln zu besteuern wie Kapitalgesellschaften und ihre Anteilseigner?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Juni 2002**

Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hat die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ eingerichtet, die sich mit der Zukunft der Gewerbesteuer und damit des gesamten kommunalen Steuereinkommenssystems befassen wird. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine Bestandsaufnahme, Dokumentation und Bewertung der wesentlichen Lösungsvorschläge zu einem verbesserten, sich stetiger entwickelnden kommunalen Steuersystem vorzunehmen. Dazu gehört eine wirtschaftskraftbezogene mit kommunalem Hebesatzrecht versehene Steuerquelle. Die Arbeitsgruppe wird sich mit den maßgeblichen Modellen zur Zukunft der Gewerbesteuer befassen.

Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften an. Im Interesse einer fundierten Entscheidungsfindung wird auch wissenschaftlicher Sachverstand zu den Beratungen der Arbeitsgruppe hinzugezogen.

Die Bundesregierung wird der Arbeit der Arbeitsgruppe und der Kommission nicht vorgreifen und sich nicht auf ein bestimmtes Modell für die Zukunft der Gewerbesteuer festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

24. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge zum „Marktanreizprogramm erneuerbare Energie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurden seit dem Programmstart 1999 in den verschiedenen Förderbereichen (Solarkollektoren, Wärmepumpen, Photovoltaik und Biomasse) gestellt, bewilligt und gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. Juni 2002

Seit Start des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien im September 1999 sind mit Stand am 6. Mai 2002 insgesamt 253 579 Anträge auf Zuschuss- bzw. Darlehensförderung für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt worden. Davon sind bislang insgesamt 238 773 Förderanträge bewilligt worden. Bei insgesamt 156 301 Anträgen sind die Zuschüsse bzw. die im Rahmen der KfW-Förderdarlehen gewährten und aus dem Bundeshaushalt finanzierten Teilschulderlasse ausgezahlt bzw. gutgeschrieben worden (geförderte Anträge). Die Differenz zwischen bewilligten und geförderten Anträgen ergibt sich daraus, dass die Förderung erst nach Durchführung der Investition abgerechnet und ausgezahlt wird. Der Großteil der noch laufenden Vorhaben wird noch in diesem Jahr zur Abrechnung und Auszahlung gelangen.

Die Antragszahlen (Stand: 6. Mai 2002) sind wie folgt auf die einzelnen Fördersegmente des Programms verteilt:

	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Geförderte Anträge
Solarkollektoren	139 282	133 861	77 657
Solarkollektoren mit EE	83 037	80 156	61 546
Wärmepumpen	1 590	842	600
Wärmepumpen mit EE	722	306	204
Biomasse	28 176	22 922	15 989
Photovoltaik	606	557	252
Wasserkraftanlagen	164	127	51
Geothermische Anlagen	2	2	2
Summe	253 579	238 773	156 301

(EE = Energieeinsparmaßnahmen)

25. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)
- Welches Investitionsvolumen wurde geplant beziehungsweise realisiert, und wie hoch waren die Zuschüsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. Juni 2002

Im Rahmen der Antragstellung werden – mit Ausnahme bei Anträgen auf Förderung von Photovoltaikanlagen (Sonderprogramm „Sonne in der Schule“) – Daten zu den geplanten Investitionsvolumina erhoben. Bei der Bewilligungserteilung werden diese Daten nicht noch einmal gesondert erfasst. Im Rahmen der Verwendungsnachweise, die für die Abrechnung und Auszahlung der bewilligten Förderung vorzulegen sind, werden Daten zu den realisierten Investitionsvolumina erhoben.

Hinter den bis zum 6. Mai 2002 im Rahmen des Marktanzreizprogramms gestellten Anträgen stehen geplante Investitionen in Höhe von insgesamt 2 778 512 738 Euro in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und in Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden. Davon sind bereits Investitionen in Höhe von insgesamt 1 615 453 861 Euro realisiert worden.

Das geplante und das bereits realisierte Investitionsvolumen sind wie folgt auf die einzelnen Programmsegmente verteilt (Stand: 6. Mai 2002):

	Geplantes Investitionsvolumen in Euro	Bereits realisiertes Investitionsvolumen in Euro
Solarkollektoren	890 868 472	479 817 731
Solarkollektoren mit EE	1 241 552 157	784 867 506
Wärmepumpen	31 002 606	14 493 007
Wärmepumpen mit EE	22 226 370	6 697 078
Biomasse	569 874 045	314 334 100
Photovoltaik	k. A.	4 923 575
Wasserkraftanlagen	22 743 668	10 075 444
Geothermische Anlagen	245 420	245 420
Summe	2 778 512 738	1 615 453 861

(EE = Energieeinsparmaßnahmen)

Vom September 1999 bis zum 6. Mai 2002 wurden im Rahmen des Marktanzreizprogramms insgesamt 399 049 700 Euro an Zuschüssen und Teilschulderlassen bewilligt. Davon sind inzwischen insgesamt 243 106 314 Euro ausgezahlt bzw. gutgeschrieben worden.

Die bewilligten und ausgezahlten bzw. gutgeschriebenen Zuschüsse und Teilschulderlasse sind wie folgt auf die einzelnen Programmsegmente verteilt (Stand: 6. Mai 2002):

	Bewilligte Zuschüsse und Teilschulderlasse in Euro	Ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Zuschüsse und Teilschulderlasse in Euro
Solarkollektoren	136 605 116	82 533 879
Solarkollektoren mit EE	182 361 378	116 995 889
Wärmepumpen	1 057 707	743 863
Wärmepumpen mit EE	810 464	424 554
Biomasse	72 179 889	39 223 231
Photovoltaik	1 689 046	758 071
Wasserkraftanlagen	4 325 135	2 415 068
Geothermische Anlagen	20 962	11 759
Summe	399 049 700	243 106 314

(EE = Energieeinsparmaßnahmen)

26. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU) Wie war die Aufteilung der Anträge bei den verschiedenen Größenklassen der Biomasse nach der oben genannten Aufgliederung, und wie hoch war die Investitionssumme pro Kilowatt installierter Leistung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. Juni 2002

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms werden Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (Holz) zur Wärmeerzeugung und Biogasanlagen zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung gefördert. Bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis zu einer Nennwärmeleistung von 100 kW erfolgt die Förderung durch Zuschüsse über das BAFA. Im Zeitraum vom September 1999 bis zum 6. Mai 2002 hat sich die Förderung in diesem Segment wie folgt entwickelt:

Antragszahlen

	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Geförderte Anträge
Handbeschickte Anlagen bis 50 kW	15 166	11 939	9 598
Automatisch beschickte Anlagen bis 50 kW	11 060	9 429	5 630
Automatisch beschickte Anlagen > 50 < 100 kW	983	806	515
Summe	27 209	22 174	15 743

Investitionen

	Geplantes Investitions- volumen in Euro	Bereits realisiertes Investitions- volumen in Euro
Handbeschickte Anlagen bis 50 kW	197 199 891	128 338 495
Automatisch beschickte Anlagen bis 50 kW	171 179 712	88 614 557
Automatisch beschickte Anlagen > 50 < 100 kW	29 124 813	12 819 036
Summe	397 504 416	229 772 088

Zuschüsse

	Bewilligte Zuschüsse in Euro	Ausgezahlte Zuschüsse in Euro
Handbeschickte Anlagen bis 50 kW	15 804 003	12 895 696
Automatisch beschickte Anlagen bis 50 kW	17 786 719	11 888 540
Automatisch beschickte Anlagen > 50 < 100 kW	3 521 102	2 420 865
Summe	37 111 824	27 205 101

Investitionssumme pro kW installierter Nennwärmeleistung in Euro

Handbeschickte Anlagen bis 50 kW	rd. 400
Automatisch beschickte Anlagen bis 50 kW	rd. 700
Automatisch beschickte Anlagen > 50 < 100 kW	rd. 300

Bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung mit einer installierten Nennwärmeleistung über 100 kW und bei Biogasanlagen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte Darlehen mit aus dem Bundeshaushalt finanzierten Teilschulderlassen über die KfW. Bei diesem Förderweg wird ein von der KfW gewährtes Förderdarlehen nach Durchführung der Investition und Vorlage des Verwendungsnachweises aus Bundesmitteln teilweise vorzeitig getilgt. Die seit 2001 bewilligten Teilschulderlasse werden im Jahr 2003 fällig. Im Zeitraum vom September 1999 bis zum 6. Mai 2002 hat sich die Förderung in diesem Segment wie folgt entwickelt:

Antragszahlen

	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Geförderte Anträge
Feste Biom. > 100 kW	246	190	59
Biogasanlagen	721	558	187
Summe	967	748	246

Investitionen

	Geplantes Investitionsvolumen in Euro	Bereits realisiertes Investitionsvolumen in Euro
Feste Biom. > 100 kW	24 713 310	9 183 466
Biogasanlagen	147 656 319	75 378 546
Summe	172 369 629	84 562 012

Teilschulderlasse

	Bewilligte Teilschulderlasse in Euro	Gutgeschriebene Teilschulderlasse in Euro
Feste Biom. > 100 kW	5 047 402	1 750 392
Biogasanlagen	30 020 663	10 267 738
Summe	35 068 065	12 018 130

Bei den über Darlehen mit Teilschulderlass geförderten Vorhaben sind keine gesonderten Daten über Investitionssummen pro kW installierter Leistung erhoben worden.

27. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Geschäftsaufgaben im Einzelhandel und der genehmigten Großflächenprojekte seit 1995 – aufgeschlüsselt nach Jahren – in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um einen weiteren Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte und die z. T. damit verbundene Leerung von Innenstädten zu stoppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. Juni 2002

Die Zahl der Geschäftsaufgaben im Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und Tankstellen, einschl. Reparatur von Gebrauchsgütern) entwickelte sich seit 1996 wie folgt:

1996	96 771
1997	99 918
1998	100 593
1999	103 702
2000	98 251
2001	93 031

Dem gegenüber standen Neuerrichtungen wie folgt:

1996	108 750
1997	109 684
1998	108 839
1999	100 487
2000	94 476
2001	89 931

Die Zahl der großflächigen Einzelhandelsprojekte (nur Shopping-Center auf der grünen Wiese) entwickelte sich nach Untersuchungen des EuroHandelsinstituts folgendermaßen:

Entwicklung von Zahl und Fläche der Shopping-Center auf der grünen Wiese 1995 bis 2002			
Jahr	Zahl	Fläche (qm)	Fläche je Center (qm)
1995	41	1 819 607	44 380
1996	53	2 299 562	43 388
1997	57	2 491 892	43 717
1998	59	2 535 592	42 976
1999	61	2 571 592	42 157
2000	63	2 606 292	41 370
2001	65	2 671 992	41 108
2002	67	2 723 992	40 657

Quelle: EHI, Köln

Die Zahlen zeigen, dass der Einzelhandel in Deutschland eine dynamische Branche ist, die mit neuen Konzepten und Strukturanpassungen auf veränderte Bedürfnisse der Menschen reagiert. Das Bauplanungsrecht liefert den Entscheidungsträgern der verschiedenen Ebenen ein ausreichendes Instrumentarium, um auf die Entwicklung neuer Einzelhandelsflächen unter raumordnerischen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten Einfluss nehmen zu können.

Die Bundesregierung trägt mit ihrer breit angelegten Förderung des Mittelstandes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der innerstädtischen Dienstleistungswirtschaft bei. Besonders wichtig sind dabei die Eigenkapitalhilfe- und ERP-Existenzgründungsdarlehen. Unterstützt wird dieses Anliegen auch durch die Initiative „city 21“.

Aufgrund der besonderen Probleme in Ostdeutschland hat die Bundesregierung ein Revitalisierungsprogramm für ostdeutsche Innen-

städte aufgelegt mit dem Ziel, Investitionshemmnisse in den Städten abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Innenstadt gegenüber der „grünen Wiese“ zu stärken.

28. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch eine Absenkung der Qualifikationsanforderungen für EU-Ausländer, die sich mit einem Handwerk in Deutschland niederlassen wollen, das duale System entscheidend beeinträchtigt und dadurch dem deutschen Handwerk schwerer Schaden zugefügt werden würde, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, um die Verabschiedung der Richtlinie der Europäischen Kommission über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. Juni 2002

Die Freizügigkeit selbständiger Handwerker in der Europäischen Union basiert seit 1966 auf dem Grundprinzip der gegenseitigen Anerkennung von Berufserfahrungen. Seit Juli 2001 kann das Erfordernis einer mehrjährigen Berufserfahrung durch den Nachweis von Berufsqualifikationen, die den nationalen Anforderungen gleichwertig sind, ersetzt werden. Ausbildungsdefizite sind hierbei durch zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen auszugleichen.

Die Zeit der Berufserfahrung beträgt in der Regel sechs Jahre, die bei Nachweis einer zwei- bzw. dreijährigen Berufsausbildung auf vier bzw. drei Jahre Berufserfahrung reduziert wird. Die Anwendung dieser Regelung hat in Deutschland im Verlaufe der Jahre kaum Schwierigkeiten bereitet.

Mit dem neuen Richtlinienvorschlag wird die Gesamtdauer der nachzuweisenden Berufserfahrung auf fünf Jahre reduziert. Außerdem sollen die Anforderungen an die nachzuweisende praktische Tätigkeit im Niveau gegenüber geltenden Anforderungen herabgesetzt werden (bisher leitende Tätigkeit, zukünftig allgemeine Tätigkeit).

Soweit ein Antragsteller nicht die geforderte Berufserfahrung nachweisen kann, wird auf die Gleichstellung der Ausbildungen mit den deutschen Qualifikationsanforderungen (Großer Befähigungsnachweis) abgestellt. Wesentliche Unterschiede zu der in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Ausbildung sind durch einen Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung auszugleichen. Die Wahl der Ausgleichsmaßnahme steht nach geltendem Recht nur im Ausnahmefall dem Mitgliedstaat zu. Der Richtlinienvorschlag sieht – wie für alle anderen Berufe – auch für das Handwerk nur noch das Wahlrecht des Antragstellers vor.

Bei der Bewertung des neuen Richtlinienvorschlags der Kommission ist zwar festzustellen, dass die Qualifikationsanforderungen in den vorgenannten Fällen teilweise reduziert werden, andererseits muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass bereits seit 1966 bzw.

2001 von einem Antragsteller aus einem EU-Mitgliedstaat, der sich in Deutschland niederlassen will, grundsätzlich keine dem Großen Befähigungsnachweis entsprechende Prüfung gefordert werden kann. Dass durch die vorgesehene Regelung das duale System der Berufsbildung in Deutschland entscheidend beeinträchtigt würde, vermag die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sehen und ist bisher auch von den Berufsverbänden, insbesondere vom Zentralverband des deutschen Handwerks, in dieser Form nicht vorgetragen worden. Im Übrigen setzt – losgelöst von einer möglichen Absenkung der Qualifikationsanforderungen – die Befugnis zur Ausbildung von Auszubildenden im dualen System nach wie vor für Ausbilder ohne den Großen Befähigungsnachweis den Nachweis der Ausbildereignung gemäß der Ausbildereignungsverordnung voraus. Auch von daher sind für die Bundesregierung keine neuen Beeinträchtigungen des dualen Systems erkennbar. Wir werden allerdings auch in Zukunft darauf achten, dass für die Erstausbildungsabschlüsse des deutschen dualen Systems in einem zusammenwachsenden europäischen Fachkräftemarkt der angemessene Stellenwert gewährleistet werden kann.

Bei den jetzt anstehenden Verhandlungen in Brüssel werden wir die Bedeutung der Qualifikationsanforderungen bei der selbständigen Berufsausübung im Handwerk in Abwägung zu den Erfordernissen der Niederlassungsfreiheit in der Gemeinschaft zu einem wesentlichen Thema machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

29. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche Kosten hinsichtlich seiner Vor- und Nachbereitung sowie seiner Durchführung sind durch den von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, einberufenen so genannten Anti-Teuro-Gipfel entstanden, und wie werden diese haushalterisch dargestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. Juni 2002

Für den „Anti-Teuro-Gipfel“ sind außer den üblichen Verwaltungskosten (Kosten für die Versendung von Einladungsschreiben, Telefonkosten) keine Kosten entstanden. Des Weiteren wurden für diese Veranstaltung Konferenzgetränke zur Verfügung gestellt, die aus Kapitel 10 01 Titel 529 01 gezahlt wurden.

30. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Gesetzesregelung für die deutsche Landwirtschaft analog der neuen amerikanischen Gesetzgebung (lt. Pressebericht WirtschaftsMagazin Fo-

cus Money v. 8. Mai 2002, S. 9), nach der die Agrarausgaben in den nächsten sechs Jahren um 45,1 Mrd. Dollar (knapp 50 Mrd. Euro) gesteigert werden und die Landwirte bei Unterschreiten der Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Produkte eine staatliche Unterstützung erhalten sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. Juni 2002**

Am 13. Mai 2002 hat US-Präsident George W. Bush das neue US-Agrargesetz (Farm Bill) unterzeichnet, welches auf sechs Jahre befristet ist (2002 bis 2007). Damit wird die US-Landwirtschaft im Durchschnitt jährlich mit rd. 47,1 Mrd. US-Dollar direkt oder indirekt unterstützt. Davon entfallen etwa 8,6 Mrd. US-Dollar auf Maßnahmen, die im Rahmen des neuen Farmgesetzes modifiziert bzw. neu eingeführt wurden. Gegenüber den Ausgaben für das Jahr 2001/2002 (einschließlich der Sonderzahlungen für Nothilfeprogramme) entspricht dies einer einmaligen Erhöhung von rd. 3 Mrd. US-Dollar bzw. 7 %.

Dieser agrarpolitische Kurs der US-Regierung steht im Gegensatz zu der US-Position in den WTO-Verhandlungen, die internationalen Agrarmärkte zu liberalisieren und einen Abbau handelsverzerrender Agrarsubventionen zu erreichen. Mit diesem Widerspruch setzen die USA bei den laufenden WTO-Verhandlungen ein wenig förderliches Signal zur Liberalisierung des Welthandels, insbesondere auch an Entwicklungsländer, die auf Exportmöglichkeiten im Agrarbereich angewiesen sind.

Außerdem könnten die antizyklischen Preisausgleichszahlungen der neuen US-Agrargesetzgebung von der WTO als handelsverzerrende interne Stützungsmaßnahmen eingestuft werden. Sie wären dann anders als die EU-Direktzahlungen der so genannten amber box zuzuordnen und unterlägen bei Überschreiten einer bestimmten Höchstgrenze der Abbauverpflichtung.

Aus diesen Gründen erscheint eine Übertragung von produktionsgebundenen, antizyklischen Preisausgleichszahlungen auf die deutsche bzw. EU-Landwirtschaft auch vor diesem Hintergrund wenig geeignet. Im Übrigen ist aufgrund unterschiedlicher landwirtschaftlicher Strukturen und Stützungs-systeme ein direkter Vergleich der öffentlichen Hilfen für den Sektor Landwirtschaft in Deutschland und in den USA und damit auch eine Bewertung der amerikanischen Farm Bill hinsichtlich einer möglichen Übertragung auf die deutsche Landwirtschaft nur eingeschränkt möglich. So liegen zwar die öffentlichen Hilfen für den Sektor Landwirtschaft in Deutschland (EU-, Bundes- und Landesmittel) je Flächeneinheit im Vergleich zu den USA auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der Farm Bill erweiterten Förderung noch deutlich höher. Bezüglich der Stützung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft kehrt sich dieses Verhältnis allerdings um.

31. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)
- In welchem Maße werden Futtermittel für die Ökobetriebe aus dem Ausland importiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Gerald Thalheim

vom 20. Juni 2002

Angaben über importierte Futtermittel für ökologisch produzierende Betriebe liegen der Bundesregierung weder aus der amtlichen Außenhandelsstatistik noch aus anderen Quellen vor.

Derzeit wird das Agrarstatistikgesetz in dem Sinne novelliert, dass das BMVEL ermächtigt wird, eine Erhebung bei den Kontrollstellen u. a. über die Einfuhren von ökologisch erzeugten Produkten durchzuführen.

32. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Ergebnissen werden Futter- und Lebensmittel aus ökologischer Produktion nach Belastung durch natürliche Pilzgifte untersucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Gerald Thalheim

vom 20. Juni 2002

Die amtliche Futtermittelkontrolle wird gemäß § 19 Abs. 1 Futtermittelgesetz (FMG) durch die zuständigen Behörden der Länder auf der Basis des nationalen Kontrollprogramms durchgeführt, das die Agrarminister auf ihrer Konferenz am 22. März 2002 beschlossen haben. Dieses Programm ist im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen des Kontrollprogramms 2002 sind Untersuchungen von Mykotoxinen in Einzel- und Mischfuttermitteln vorgesehen. Dabei wird stichprobenartig insbesondere auf Mykotoxine untersucht, für die EU-weit Höchstgehalte, z. B. für Aflatoxin B 1, festgelegt sind.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im Juli 2001 Orientierungswerte für die Beurteilung der Gehalte an den wichtigsten Fusarientoxinen (Deoxynivalenol und Zearalenon) in Futtermitteln im Rahmen der Beurteilung nach § 3 FMG empfohlen, da nach Meinung der Fachleute diese Mykotoxine in Futtermitteln zu Problemen insbesondere hinsichtlich der Tiergesundheit führen können. Gleichzeitig sind die Fachleute der Auffassung, dass der Übergang von Deoxynivalenol und Zearalenon in von Tieren gewonnene Lebensmittel vernachlässigt werden kann.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 2 680 Untersuchungen zum Mykotoxin Aflatoxin B 1 in Futtermitteln durchgeführt, dabei wurden nur in 8 Fällen Beanstandungen mitgeteilt. Ferner wurden 1 370 Untersuchungen auf Deoxynivalenol und 1 450 Untersuchungen auf Zearalenon in Futtermitteln durchgeführt, dabei wurden bei etwa 15 % der

Proben positive Befunde festgestellt. Die Ergebnisse der Futtermittelkontrollstatistik für das Jahr 2000 sind im Internet veröffentlicht, die Ergebnisse für das Jahr 2001 werden in Kürze veröffentlicht.

Die amtliche Futtermittelüberwachung schließt auch die Überwachung von Ökoprodukten ein. Dabei wird im Rahmen des bundesweiten Kontrollprogramms nicht zwischen konventionell oder ökologisch erzeugten Futtermitteln unterschieden. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten vor Ort ziel- und risikoorientiert vorzugehen.

Die Untersuchungsprogramme von Lebensmitteln auf das Vorkommen natürlicher Pilzgifte werden ebenfalls bislang ohne Unterscheidung der Produktionsart (konventionell oder ökologisch) durchgeführt. Zur Stuserhebung in erntefrischem Getreide werden seit 1990 Mykotoxingehalte (Ochratoxin A, Deoxynivalenol und Zearalenon) in Rahmen der „Besonderen Ernteermittlung“ (Agrarstatistik-Gesetz) ermittelt. Ab der Ernte 2002 sollen diese nach der Art der Bewirtschaftung kenntlich gemacht werden, um eine getrennte Auswertung der Qualitätsuntersuchungen zu ermöglichen. Die bisher vorliegenden Datensätze erlauben keine Aussage speziell zur Belastung von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion mit natürlich vorkommenden Pilzgiften.

Der Befall von Erntegütern mit Schimmelpilzen und die daraus resultierende Kontamination mit Mykotoxinen findet zunehmend Beachtung in Fachkreisen. Daher existiert eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen zum Vorkommen von Mykotoxinen in Lebensmitteln. Eine zusammenfassende Bewertung dieser Untersuchungen werden von dem durch das BMVEL geförderten Projekt „Analytik und Vorkommen wichtiger Fusarientoxine (Deoxynivalenol und Zearalenon) sowie die Aufnahme dieser Toxine durch den deutschen Verbraucher“ im Zeitraum 2001 bis 2003 bzw. von dem EU-SCOOP-Projekt (Scientific Cooperation on Questions relating to Food) „Collection of occurrence data of fusariumtoxins in food and assessment of dietary intake by the population of EU Member States“ im Jahre 2003 erwartet.

In der Publikation aus dem Jahre 1998 wird über eine Untersuchung von 326 Winterweizen- und Winterroggenproben aus ökologischem und integriertem Anbau von 65 Standorten des Anbaugebietes Nordrhein-Westfalen berichtet [BERLETH et al.: „Schimmelpilzspektrum und Mykotoxine (Deoxynivalenol und Ochratoxin A) in Getreideproben aus ökologischem und integriertem Anbau“, *Agribiol. Res.* 51, (4) 369–376 (1998)]. Es wurden die Zusammensetzung der Pilzflora sowie der Gehalt ausgewählter Mykotoxine, darunter auch das für gemäßigte Breiten als Leittoxin geltende Deoxynivalenol, ermittelt. Die Erntejahre 1994 und 1995 zeigten eine geringe Belastung mit Fusarien (4,2% des Schimmelpilzgesamtspektrums), während für das niederschlagsreichere Jahr 1996 mit kälterer Wachstumsperiode ein erhöhter Fusarienbesatz (13,6% gefunden wurde. In dieser Studie konnten für Deoxynivalenol keine signifikanten Unterschiede zwischen ökologischem und integriertem Landbau ermittelt werden.

33. Abgeordneter
**Meinolf
Michels**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse gibt es über die Belastung mit Fusarien bei in Öko-Betrieben erzeugtem Getreide?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. Juni 2002**

Dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Öko-Betrieben erzeugtes Getreide – unabhängig von seiner Zweckbestimmung als Futter- oder als Lebensmittel – in besonderer Weise mit Fusarien belastet wäre.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle 1 450 Untersuchungen auf Zearalenon und 1 370 Untersuchungen auf Deoxynivalenol in Futtermitteln durchgeführt, dabei wurden bei etwa 15 % der Proben positive Befunde festgestellt. Die Ergebnisse der Futtermittelkontrollstatistik für das Jahr 2000 sind im Internet veröffentlicht, die Ergebnisse für das Jahr 2001 werden in Kürze veröffentlicht.

Die amtliche Futtermittelüberwachung schließt auch die Überwachung von Ökoprodukten ein. Dabei wird im Rahmen des bundesweiten Kontrollprogramms nicht zwischen konventionell oder ökologisch erzeugten Futtermitteln unterschieden. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten vor Ort ziel- und risikoorientiert vorzugehen.

Die Untersuchungsprogramme von Lebensmitteln auf das Vorkommen natürlicher Pilzgifte werden ebenfalls bislang ohne Unterscheidung der Produktionsart (konventionell oder ökologisch) durchgeführt. Im Rahmen der Getreideuntersuchungen an Mustern der „Besonderen Ernteermittlung“ nach dem Agrarstatistik-Gesetz werden Brotgetreideproben auch auf ihren Gehalt an den Mykotoxinen Zearalenon und Deoxynivalenol untersucht. Eine Differenzierung der Ergebnisse nach ökologischer und konventioneller Anbauart wird ab der Ernte 2002 möglich sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

34. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass einige regionale Arbeitsämter, wie z. B. das Arbeitsamt Magdeburg, Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung nur noch durchführen lassen, wenn durch eine nachvollziehbare Prognose eine anschließende Vermittlung der Teilnehmer nahezu aller Zielgruppen in Höhe von mindestens 80 % nachgewiesen werden kann, und bereits vorher mündlich zugesagte Bildungsmaßnah-

men streichen, in denen in der Vergangenheit Vermittlungsquoten zwischen 50 % und 70 % erreicht wurden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 20. Juni 2002**

Über die individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entscheiden die örtlichen Arbeitsämter eigenverantwortlich. Der Bundesregierung liegen auf die einzelnen Arbeitsämter bezogene Aufzeichnungen nicht vor. Aufgrund des in der Frage gezielt angesprochenen Arbeitsamtes Magdeburg wurde daher dieses Arbeitsamt von der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit um einen Bericht gebeten. Nach diesem Bericht ist die Aussage, es würden ausschließlich solche Maßnahmen für die Weiterbildungsförderung anerkannt, bei denen voraussichtlich mindestens 80 % der Teilnehmer nahezu aller Zielgruppen nach Abschluss in Arbeit vermittelt werden können, nicht zutreffend. Tatsächlicher Bestandteil der Maßnahmeplanung des Arbeitsamtes Magdeburg sind nach dessen Bericht Maßnahmen mit der so genannten Priorität „A“ mit einer erwarteten Eingliederungsquote von 80 % und mehr sowie der so genannten Priorität „B“ mit einer erwarteten Eingliederungsquote von 50 % bis unter 80 %. Zielgruppenmaßnahmen sollen keine unter 30 % liegende Verbleibsquote erwarten lassen.

Das Arbeitsamt Magdeburg hat bestätigt, mit den übrigen Arbeitsmarktpartnern ständig nach neuen Wegen und Möglichkeiten zu suchen, die Nachhaltigkeit von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung hinsichtlich dauerhafter beruflicher Integration und des qualifikationsgerechten und maßnahmeadäquaten Einsatzes der Teilnehmer zu verbessern. In den zurückliegenden zwei Jahren sei bei der Planung und Durchführung der beruflichen Weiterbildung ein gewisser Wandel vollzogen worden. Nunmehr stehe der unmittelbare Arbeitsmarktansatz und weniger die allgemeine Erhaltung von Kenntnissen durch Weiterbildung ohne konkreten Arbeitsmarktbezug im Vordergrund. Zwischenzeitlich würden in einigen Maßnahmebereichen Verbleibsquoten zwischen 70 % und über 90 % erreicht. Diese Ergebnisse würden in die Planung von Maßnahmen eingebracht.

35. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)

Inwiefern hält die Bundesregierung diese Vorgehensweise mit der Zielrichtung des JobAQTIV-Gesetzes und den gesetzlichen Ansprüchen von Arbeitssuchenden aus dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch für vereinbar, insbesondere dann, wenn trotz steigender oder stagnierender Arbeitslosenzahlen in den neuen Bundesländern dortige Arbeitsämter ihre Eingliederungstitel nicht ausschöpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 20. Juni 2002**

Vorrangiges Ziel sämtlichen arbeitsmarktpolitischen Handelns – auch unter Berücksichtigung des Ansatzes des Job-AQTIV-Gesetzes – ist nach Auffassung der Bundesregierung die Eingliederung von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt sowie die Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch präventive Maßnahmen. § 86 Abs. 1 Nr. 8 SGB III regelt eindeutig, dass nur solche Maßnahmen für die Weiterbildungsförderung anerkannt werden dürfen, die nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig sind. Die Bundesregierung begrüßt daher örtliche Ansätze der Arbeitsämter, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch erfolgsorientierter einzusetzen. Es liegt weder im Interesse der Bundesregierung noch im Interesse der Weiterbildungsteilnehmer, wenn berufliche Weiterbildungsmaßnahmen am arbeitsmarktlichen Bedarf vorbei qualifizieren. Weiterbildung, die den Bedarf des Arbeitsmarktes nicht berücksichtigt, kann auch zur Demotivation der Absolventen führen. Auch die Solidargemeinschaft der Beitragszahler hat ein Anrecht darauf, dass mit den von ihr aufgebrachtten Finanzmitteln effizient umgegangen wird.

Geringere örtliche Ausgaben für die Weiterbildungsförderung dürfen nicht zu dem falschen Schluss führen, die Zielrichtung des Job-AQTIV-Gesetzes werde nicht beachtet. Das Förderungsrecht des SGB III enthält eine Vielzahl von Instrumenten, die teilweise besser geeignet sein können. Zwar ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung in allen Arbeitsämtern nach wie vor das wichtigste Instrument zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen, gleichwohl ist teilweise eine Verschiebung zu anderen Instrumenten erkennbar. Nur so kann der Vorgabe des § 7 SGB III Rechnung getragen werden, die im Einzelfall am besten geeignete Leistung auszuwählen. Dies ist auch deswegen notwendig, weil eine zu einseitige Ausrichtung der gesamten Förderung auf das Ziel einer unmittelbaren Arbeitsmarktintegration all diejenigen Arbeitslosen von einer Förderung ausschließen würde, die aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse durch eine Qualifizierung allein nicht integrierbar wären.

36. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU) Ist die Bundesanstalt für Arbeit bereit, wie dies bis zum Jahr 1996 möglich war, dann aber mangels Bedarfs eingestellt worden ist, wieder ein Förderangebot zur Umschulung zum Prüfingenieur zu machen vor dem Hintergrund, dass verschiedene Prüfstellen über fehlenden Nachwuchs klagen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 19. Juni 2002**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) richtet sich nach dem so genannten Notwendigkeitsprinzip. Nach § 77 SGB III können Arbeitnehmer bei Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bei Vorliegen der sonstigen Leistungsvoraussetzungen dann gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder

weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an solchen Maßnahmen, die nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig sind. Diese Beurteilung ist seit Inkrafttreten des SGB III zum 1. Januar 1998 durch die örtlichen Arbeitsämter unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten vorzunehmen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat jedoch bestätigt, dass mit einem Runderlass vom 4. Januar 1995 die Arbeitsämter aufgefordert worden sind, aufgrund eines mangelnden Bedarfs an neu ausgebildeten Prüflingen von einer Förderung derartiger Maßnahmen abzusehen. Grund war, dass bereits seit 1993 die Arbeitsverwaltung einen Überhang an Prüflingen festgestellt hatte, so dass gezielte Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit arbeitsmarktlich nicht zweckmäßig waren. Sollten die Beschäftigungsaussichten als Prüfling aufgrund eines wieder erkennbaren Bedarfs heute positiv zu beurteilen sein, sind Weiterbildungen in diesem Bereich nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich wieder zu ermöglichen.

37. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU) Ab wann wird ein Angebot entsprechend Frage 36 aufgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 19. Juni 2002

Die Förderung beruflicher Weiterbildung muss sich an den Beschäftigungsaussichten in dem Beruf orientieren, auf den die Weiterbildungsmaßnahme vorbereitet. Soweit von guten Beschäftigungsaussichten auszugehen ist, muss dies bei der Entscheidung über die Förderung positiv berücksichtigt werden. Die Entscheidung ist vor Ort durch das zuständige Arbeitsamt auch nach etwaigen regionalen Besonderheiten zu treffen (s. Antwort zu Frage 36). Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, den genannten Runderlass vom 4. Januar 1995 aufzuheben. Nach Mitteilung der Arbeitsverwaltung hat zumindest ein Arbeitsamt aus den neuen Bundesländern bereits eine Gruppenmaßnahme mit dem Ziel „Prüfling“ konkret ins Auge gefasst.

38. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Wie hat sich die Inanspruchnahme der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz seit 1997 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Juni 2002

Das Altersteilzeitgesetz ist am 1. August 1996 in Kraft getreten. In den ersten Jahren war das Interesse an diesem Instrument nur mäßig.

Insbesondere seit 1999 hat es jedoch – unterstützt durch gesetzliche Erleichterungen (siehe auch Antwort zu Frage 40) – stark zugenommen. Seit dem Inkrafttreten lagen der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 154 988 Anträge auf Förderleistungen vor (davon 133 347 seit 1999). Davon wurden insgesamt 136 843 bewilligt.

Jahresbezogen ergeben sich folgende Antragszahlen:

Zeitraum	1996	1997	1998	1999	2000	2001	bis 05/2002	seit 1. 8. 1996
Gestellte Anträge	1 213	7 226	13 202	22 450	38 879	49 953	22 065	154 988
Davon alte Bundesländer	883	5 475	10 163	18 214	33 234	42 751	19 114	129 834
Davon neue Bundesländer	330	1 751	3 039	4 236	5 645	7 202	2 951	25 154
Bewilligte Anträge	544	6 062	11 443	19 781	34 623	46 188	18 202	136 843
Davon alte Bundesländer	367	4 449	8 890	15 899	29 818	39 424	15 505	114 352
Davon neue Bundesländer	177	1 613	2 553	3 882	4 805	6 764	2 697	22 491

Jahresbezogen ergibt sich folgende Bestandsstatistik (Förderfälle):

Stichtag	31. 12. 1996	31. 12. 1997	31. 12. 1998	31. 12. 1999	31. 12. 2000	30. 09. 2001	30. 12. 2001	31. 03. 2002
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	–	5 094	12 954	24 871	43 293	53 722	58 449	58 097

Zu diesen Förderfällen kommen auch die Fälle hinzu, in denen die Altersteilzeit ohne Wiederbesetzung und damit ohne Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit genutzt wird. Die Bundesanstalt für Arbeit schätzt, dass die Zahl der insgesamt in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmer regelmäßig deutlich höher ist als die Zahl der geförderten Fälle nach der Bestandsstatistik der Bundesanstalt.

39. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Wie hat sich die Inanspruchnahme der Förderung nach dem Mainzer-Kombilohn-Modell bisher entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Juni 2002

Bei der Darstellung der Förderzahlen nach dem Mainzer Modell sind zwei Zeiträume zu unterscheiden: die Inanspruchnahme in ausgewählten Arbeitsmarktregionen im Rahmen des Sonderprogramms CAST ab Juli 2000 und die nach den geänderten Richtlinien (Sonderprogramm „Mainzer Modell“) in der bundesweiten Ausdehnung ab März 2002.

Inanspruchnahme des „Mainzer Modells“ im Sonderprogramm CAST

Am 1. Juli 2000 ist das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm CAST („Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten“) der Bundesregierung gestartet worden. Neben dem Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative (Erprobung im Saarland und in den Arbeitsamtsbezirken Chemnitz und Zwickau) ist

das „Mainzer Modell“ als Arbeitnehmerförderung (Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen und ggf. Kindergeldzuschlag) erprobt worden. Trotz räumlicher Nähe repräsentierten die Förderregionen in CAST verschiedenartige Regionstypen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen. Modellregionen für das Mainzer Modell waren die Arbeitsamtbezirke Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied (ab 1. Januar 2002 alle Arbeitsamtsbezirke in Rheinland-Pfalz) sowie Eberswalde und Neuruppin (Brandenburg).

Nach nur zögerlichem Förderzugang in der Anfangsphase war in den CAST-Förderregionen ein kontinuierlicher Anstieg an Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Mainzer Modell festzustellen. Bis Ende Februar 2002 betrug dort die Summe der bewilligten Förderfälle beim Mainzer Modell 956 Personen (davon 826 in Rheinland-Pfalz und 130 in Brandenburg).

Bisherige Inanspruchnahme des bundesweiten Mainzer Modells

Mit den zum 1. März 2002 in Kraft getretenen Richtlinien des Sonderprogramms „Mainzer Modell“ ist die Förderung in der Handhabung wesentlich vereinfacht worden. Da die Erfahrungen mit CAST gezeigt haben, dass mit dem Mainzer Modell über die primären Zielgruppen der Arbeitsämter hinaus weitere Personengruppen angesprochen und zur Beschäftigungsaufnahme in nur gering entlohnten Tätigkeiten gebracht werden können, ist das Sonderprogramm auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt worden.

Seit März 2002 sind im Mainzer Modell nach einer vorläufigen statistischen Erfassung durch die Bundesanstalt für Arbeit bisher insgesamt 797 Förderanträge bewilligt und 432 Anträge zwischenzeitlich abgelehnt worden (Stand: 31. Mai). Weitere Bewilligungen aus der Anlaufphase können erwartet werden, da Ende Mai weitere ca. 680 eingegangene Anträge noch nicht endgültig beschieden werden konnten, da z. B. die erforderlichen Angaben noch nicht vollständig vorgelegen haben. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Beschäftigten einen Antrag auf Leistungen nach dem Mainzer Modell bis zu sechs Wochen nach Beschäftigungsaufnahme stellen können.

40. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Welches Potential erwartet die Bundesregierung an Altersteilzeit und Kombilohn in den nächsten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Juni 2002

Potential der Altersteilzeit

Ein Indiz für die zu erwartende Inanspruchnahme der Altersteilzeit sind Altersteilzeitfälle, die derzeit noch nicht statistisch erfasst sind. Die bei weitem häufigste Form der Inanspruchnahme ist die Verblockung der Arbeitszeit über mehrere Jahre (mehrjährige Vollzeit- und Freistellungsphase). Eine Wiederbesetzung und damit eine Förderung ist hier erst nach Abschluss der Vollzeitphase möglich, so dass über Förderleistungen erst dann zu entscheiden ist. Auf das insoweit be-

stehende Potential deuten aber die Anträge auf Vorabentscheidung hin, durch die Arbeitgeber, die Altersteilzeit im Blockmodell nutzen wollen, im Vorhinein von den Arbeitsämtern feststellen lassen können, ob hinsichtlich der Person des älteren Arbeitnehmers die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind.

Insgesamt wurden zusätzlich zu den Förderanträgen bei den Arbeitsämtern zwischen 1. August 1996 und 30. April 2002 135 632 Anträge auf Vorabentscheidung gestellt, die erst zum Teil förderrechtlich umgesetzt sind.

Jahresbezogen verteilen sich die Anträge auf Vorabentscheidung wie folgt:

Zeitraum	1996	1997	1998	1999	2000	2001	bis 05/2002	seit 1. 8. 1996
Vorabentscheidungen	761	6 637	14 778	28 674	33 022	37 795	13 965	135 632
Davon alte Bundesländer	728	6 415	13 244	22 727	25 214	27 860	10 181	106 369
Davon neue Bundesländer	33	222	1 534	5 947	7 808	9 935	3 784	29 263

Insbesondere aufgrund der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen durch die beiden Gesetze zur Fortentwicklung der Altersteilzeit (Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit – BGBl. I 1999, S. 2494 –, Zweites Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit – BGBl. I 2000, S. 910 –) wird weiterhin mit einer verstärkten Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit gerechnet.

Dies gilt besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Tarifvertragsparteien ihre Tarifverträge zur Altersteilzeit bereits der aktuellen Rechtslage angepasst haben oder noch anpassen werden. So spricht z. B. die Chemiebranche, eine der wichtigsten Wirtschaftsbereiche für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, von einer „zweiten Welle“ für die Jahre 2001 und 2002. Eine qualifizierte Einschätzung der künftigen Gesamtentwicklung ist jedoch mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Potential des bundesweiten Mainzer Modells

Eine verlässliche Prognose des erschließbaren Potentials des Mainzer Modells ist schwieriger als bei Kombilohnmodellen mit eingegrenzten Zielgruppen. Beim Mainzer Modell knüpft die Fördermöglichkeit lediglich daran an, dass das Einkommen bei einer neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Anhand der „Dichte“ der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den CAST-Förderregionen ist das bundesweite Potential im Ausbaustand auf bis zu 30 000 Personen jährlich geschätzt worden. Neuere Schätzungen aus der Begleitforschung des Mainzer Modells liegen aktuell nicht vor.

41. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Welche Gründe hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, seinen eigenen Dienstwagen von Berlin nach Genf für eine Tagung der internationalen Arbeitskonferenz nachkommen zu lassen, und welche Termine nahm der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Genf wahr, die

den eigenen Dienstwagen und nicht den der Deutschen Vertretung in Genf bedingten (vgl. Frankfurter Rundschau vom 12. Juni 2002)?

42. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie hoch beziffert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Kosten, die dadurch entstanden sind, dass ein Fahrer des Bundesministers mit Dienstwagen von Berlin nach Genf zu dieser Tagung nachfuhr, um den Bundesminister noch zu anderen Terminen in Genf zu fahren, und wäre es nicht billiger gewesen, wenn der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, einen Dienstwagen der Deutschen Vertretung bei den Vereinten Nationen genützt hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 20. Juni 2002**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat sich am 11./12. Juni 2002 zur 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf aufgehalten. Er hat während der Konferenz u. a. Gespräche mit der amerikanischen Arbeitsministerin, dem französischen Arbeitsminister, dem türkischen Arbeitsminister, dem Arbeitsminister von Mexiko, dem stellvertretenden Arbeitsminister von China, dem iranischen Arbeitsminister und dem Arbeitsminister von Mozambique geführt.

Nach den Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Mitglieder der Bundesregierung Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Die Nutzung des Dienstfahrzeugs während der Dienstgeschäfte in Genf war uneingeschränkt zulässig. Darüber hinaus ist die Nutzung des persönlichen Dienstwagens auch aus Sicherheitsgründen sinnvoll und geboten.

Die Nutzung des eigenen Dienstfahrzeugs während des Aufenthalts in Genf anlässlich der jährlichen Internationalen Arbeitskonferenz soll dem Minister die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte erleichtern, zumal am Rande der Konferenz weitere Termine oftmals erst kurzfristig in Bezug auf Gesprächspartner, Gesprächsort und Gesprächsdauer vereinbart werden. Diese Nutzung entspricht deshalb auch einer langjährigen Übung.

Das Dienstfahrzeug des Bundesministers stand dem Bundesminister vor der Abreise nach Genf zu Dienstgeschäften in Baden-Württemberg zur Verfügung und wurde im Anschluss an den Aufenthalt in Genf anlässlich dienstlicher Termine in Bayern eingesetzt.

Durch die Fahrt von Baden-Württemberg nach Genf und zurück nach Bayern sind lediglich die üblichen laufenden Betriebskosten (u. a. für Kraftstoff) entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Werner
Siemann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Einsätze flog die Deutsche Luftwaffe bislang im Rahmen der Operation Enduring Freedom, und wie viele Tonnen Nutzlast wurden dabei transportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Juni 2002

Die Luftwaffe flog vom 15. November 2001 bis 2. Juni 2002 mit den Luftfahrzeugen Transall C-160, Airbus-310, Challenger-601 insgesamt 230 Einsätze und transportierte 3 496 Passagiere sowie 1 340 Tonnen Fracht. In diesen Einsätzen sind auch Zubringerflüge mit Transall C-160 innerhalb Deutschlands und im Einsatzland enthalten.

44. Abgeordneter
**Werner
Siemann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Einsätze flogen von der Bundeswehr angemietete Transportmaschinen, und wie viele Tonnen Nutzlast transportierten diese im Rahmen dieser Operation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Juni 2002

Für die Operation ENDURING FREEDOM wurden vom 15. November 2001 bis 2. Juni 2002 Luftfahrzeuge vom Typ Beluga, Antonov-12, Iljuschin-76, Belfast und Boeing-757 angemietet. Insgesamt sind in 13 Einsätzen 149 Passagiere und 193,6 Tonnen Fracht transportiert worden.

45. Abgeordneter
**Werner
Siemann**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten, die durch eine Flugstunde der Transall entstehen, und wie hoch sind die Kosten einer Flugstunde der angemieteten Transportmaschinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Juni 2002

Die Flugstunden der Transall C-160 werden nach Erstattungskostensätzen erfasst. Gemäß Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung 2002, Seite 100 beläuft sich der Kostensatz im Rahmen der Amtshilfe und Anwendung nach Paragraph 61 der Bundeshaushaltsordnung auf 7 397 Euro pro Flugstunde. Die Kosten für angemietete, zivile Transportmaschinen unterliegen für jeden Einsatz einem vertraglich vereinbarten Komplettpreis, der je nach Luftfahrzeug-Typ, Flugauftrag und Fluggesellschaft variiert. Auch die Anzahl der auf den Routen geflogenen Flugstunden ist aufgrund unterschiedlicher Servicepunkte und Zwischentankmöglichkeiten von Fluggesellschaft und Luftfahrzeug-Typ abhängig. Die Angabe von Kosten pro Flugstunde für die angemieteten Luftfahrzeuge ist deshalb nicht möglich.

Eine Weitergabe der vereinbarten Komplettpreise kann aus vertragsrechtlichen Gründen ebenfalls nicht erfolgen, weil Preisangaben zu konkret erbrachten Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Regelungen zum Schutz des Wettbewerbs nicht weitergegeben werden dürfen.

46. Abgeordneter
Werner Siemann
(CDU/CSU)
- Führte die deutsche Luftwaffe bislang im Rahmen der Operation Enduring Freedom Transportflüge durch, obwohl Lufttransportmaschinen verbündeter Nationen zum gleichen Zeitpunkt freie Kapazität gehabt hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Juni 2002

Da der Lufttransport grundsätzlich in nationaler Verantwortung organisiert wird, können Aussagen zu freien Kapazitäten verbündeter Nationen nicht getroffen werden. Freie Kapazitäten werden nicht zwingend oder regelmäßig durch die anderen Nationen angezeigt. Die im Oktober 2001 aufgestellte European Airlift Coordination Cell der European Air Group soll mittelfristig diese mangelnde Transparenz abstellen und soweit möglich die optimale Ausnutzung der begrenzt vorhandenen Kapazitäten bei den Mitgliedstaaten sicherstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Äußerung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, anlässlich der Vorstellung des aktuellen Drogen- und Suchtberichts, dass „Alkohol immer noch die Hauptursache für die hohe Zahl von Verkehrsunfällen“ sei, während aus den vorläufigen Ergebnissen der Unfallstatistik für das Jahr 2001 – veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt – hervorgeht, dass nicht angepasste Geschwindigkeit mit 19 % die häufigste Unfallursache im Jahr 2001 war und dass die Unfallursache „Alkoholeinfluss“ erst auf Rang 6 zu finden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 13. Juni 2002

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, sagte auf der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Drogen- und Suchtberichts 2001 am 6. Mai 2002, dass „jeder vierte Todesfall von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Zusammenhang mit einem alkoholbedingten Verkehrsunfall steht“.

Diese Zahl bezieht sich auf eine Statistik der WHO und spiegelt die Situation in Europa wieder. Sie ist im Drogen- und Suchtbericht vom Mai 2002 auf Seite 8, im Absatz *Alkohol bleibt Alltagsdroge Nr. 1* nachzulesen. Die Drogenbeauftragte äußerte sich weder zur Unfallstatistik des Statistischen Bundesamtes noch zur Situation in Deutschland. Die Angaben beziehen sich ausdrücklich auf die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen.

48. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Rentner, die bisher in der Krankenversicherung freiwillig versichert waren, ab 1. April 2002 automatisch in die Pflichtversicherung überführt hat, obwohl die betroffenen Rentner nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auch noch über den 1. April 2002 hinaus wählen können, ob sie freiwillig versichert bleiben oder sich der Pflichtversicherung anschließen wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. Juni 2002**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat bei Vorlage entsprechender Meldungen durch die gesetzlichen Krankenkassen Rentner ab dem 1. April 2002 in die Pflichtmitgliedschaft der Krankenversicherung der Rentner überführt. Die gesetzlichen Krankenkassen hatten der BfA zunächst Rentner, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seit dem 1. April 2002 pflichtversichert sind, gemeldet. Mit dem Zehnten SGB V-Änderungsgesetz vom 23. März 2002 haben diese Personen mit Wirkung vom 1. April 2002 ein Wahlrecht zurück in die freiwillige Versicherung erhalten, das sie bis spätestens 30. September 2002 ausüben müssen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich im Vorgriff auf die Entscheidung des Gesetzgebers über das Wahlrecht durch Korrekturmeldungen an die BfA außerordentlich bemüht, die notwendigen Berichtigungen umgehend vorzunehmen.

49. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Wenn ja, inwieweit ist die BfA gehalten, die ohne vorherige Befragung der Rentner erfolgte automatische Einbeziehung in die Pflichtversicherung rückgängig zu machen und die Mehrbelastung zu erstatten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. Juni 2002**

Die BfA wird in den Fällen, in denen die gesetzlichen Krankenkassen ihr mitteilen, dass sich der Rentner für den Verbleib als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden hat, die seit dem 1. April 2002 zu viel gezahlten Beitragsanteile dem Versicher-

ten unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Krankenkassen sind zu entsprechenden Meldungen an die BfA verpflichtet.

50. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöllner**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass immer mehr Krankenkassen ihren Versicherten empfehlen, Arzneimittel im Ausland zu beziehen, um damit die Zuzahlung zu umgehen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 26. Juni 2002**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Krankenkassen ihren Versicherten empfehlen, Arzneimittel im Ausland zu beziehen. Es ist Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob eine Krankenkasse durch dieses Vorgehen gegen geltendes Recht verstößt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind verschiedene Aufsichtsbehörden (z. B. das Bundesversicherungsamt und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) auch bereits gegen ihrer Aufsicht unterstehende Körperschaften vorgegangen, soweit es um den – nach geltendem Recht – verbotenen Arzneimittelbezug über Versandhandel ging.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

51. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist es nach wie vor Ziel der Bundesregierung, eine verbesserte Schiffbarkeit der Saale zu erreichen, und wie ist der Planungsstand der dafür notwendigen Staustufe der Saale bei Klein-Rosenburg?
52. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die ökologische Verträglichkeit der Staustufe mit der Natur, insbesondere zum Schutz der Auenwälder, herzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. Juni 2002**

Es ist nach wie vor Ziel der Bundesregierung, eine verbesserte Schiffbarkeit unter Berücksichtigung der Umweltbelange zu erreichen. Allerdings sind die Untersuchungen zur Saale im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 1992 noch nicht ab-

geschlossen. Die bisher erarbeiteten gesamtwirtschaftlichen Beurteilungen der erwogenen Ausbauvariante – Staustufe bei Klein Rosenberg in Verbindung mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen – sind Bestandteil der den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie den Ländern zur Verfügung gestellten Rohdaten zum neuen BVWP. Die Länder sind gebeten, die Daten auf ihre Fehlerfreiheit, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen. Die Umweltrisikoeinschätzung zu möglichen Ausbauvarianten der Saale liegt derzeit noch nicht vor, so dass konkretere Feststellungen bislang noch nicht möglich sind.

Es ist beabsichtigt, über die erwogenen Projekte auf Arbeitsebene bilaterale Gespräche zwischen Bund und Ländern zu führen.

53. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wurde die Genehmigung der Detailplanung für den Bau der Bundesstraße B 47 (Südumgehung der Stadt Worms) durch den Bund mit einem Finanzierungsvorbehalt versehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Die Detailplanung der Bundesstraße B 47 Südumgehung Worms wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 8. April 2002 ohne einen Finanzierungsvorbehalt genehmigt.

54. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Auf welcher Grundlage erfolgen Abwicklung und Finanzierung der eingeleiteten bzw. bereits vollzogenen Planungs- und Genehmigungsschritte dieses im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht enthaltenen Bauvorhabens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Das Projekt Bundesstraße B 47 Südumgehung Worms ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Hieraus resultiert für die Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz der Auftrag, die notwendigen Planungsschritte bis zur Baureife des Projektes durchzuführen. Nach § 6 Bundesstraßenvermögensgesetz erstattet der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung entstehen, in Form einer Pauschale in Höhe von 2 v. H. der Baukosten.

55. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die Baukosten bei dem Vorhaben bei Realisierung der vorliegenden Planung und der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Auf der Grundlage der mit der Detailplanung genehmigten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten des Projektes 22 Mio. Euro. Hierin sind Baukosten in Höhe von 19,3 Mio. Euro und Grunderwerbskosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro enthalten. In den Baukosten sind die Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 800 000 Euro enthalten.

56. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU) Für welche Dringlichkeitsstufe wird die Bundesregierung das Vorhaben bei der Aufstellung eines neuen Fünfjahresplans oder eines neuen Investitionsprogramms in Relation zu anderen Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz vorschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Das Vorhaben ist Gegenstand der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der Fortschreibung des Bedarfsplanes, in deren Rahmen die Bundesregierung kürzlich den Ländern die vorläufigen Bewertungsergebnisse mit der Bitte übersandt hat, die Rohdaten auf Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen, sowie eine Priorisierung der Projekte aus ihrer Sicht vorzunehmen. Auf dieser Basis werden die weiteren Abstimmungen erfolgen können, so dass bis Ende 2002 der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes erstellt werden kann, der nach Abstimmung mit den Ländern und den übrigen zu Beteiligten vom Bundeskabinett beschlossen wird. Der Teil Bundesfernstraßen ist zugleich Entwurf des künftigen Bedarfsplanes, der wiederum Anlage der nachfolgenden Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz wird.

57. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Antrag des Landes Niedersachsen (Straßenbauamt Verden) an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, bei der Ortsumgehung Celle (Bundesstraße 3) von der Beplanung der Variante 11 abzusehen und stattdessen jetzt die Variante 8N zu beplanen, besonders in Bezug auf die Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Erstellung der Umgehungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. Juni 2002

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den ersten Abschnitt der Bundesstraße 3 südlich Celle bis nördlich Ehlershausen wurden alle Flora-Fauna-Habitat (FFH)-relevanten Untersuchungen für den gesamten Linienzug der Ortsumgehung Celle mit dem Resultat nachgeholt, dass das FFH-Gebiet „Teilraum Allerniederung zwischen

Celle und Altencelle“ durch die Variante 11 erheblich beeinträchtigt wird. Damit ist diese Lösung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes unverträglich und das Projekt gemäß § 19c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zulässig. Daher haben sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen im April 2002 grundsätzlich auf die planerische Weiterverfolgung der Variante 8N im Mittelteil der Ortsumgehung Celle verständigt. Zeitliche Verzögerungen sind durch den Variantentausch im Mittelteil der Ortsumgehung Celle bei der Erstellung der Umgehung derzeit nicht zu erwarten.

58. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) auf die jetzt geplante Variante der Umgehung und wie sieht nach dem derzeitigen Stand der Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung Celle aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. Juni 2002

Die Bewertung der in Antwort zu Frage 57 genannten Untersuchungsergebnisse des Landes Niedersachsen zur FFH-Problematik im Mittelteil der Ortsumgehung Celle durch die Bundesregierung steht noch aus.

Aufgrund des frühen Planungsstandes ist derzeit eine Aussage zum Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung Celle nicht möglich.

59. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Verzögerungen haben sich durch den Wechsel der Variante schon ergeben, und welche Verzögerungen können noch auftreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. Juni 2002

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

60. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wieso wurden die Richtlinien für die Anwendung der FFH erst acht Wochen vor der jetzt erfolgten Anhörung zur Ortsumgehung festgelegt, und hätte von der Bundesregierung hier schon eine frühere Klärung erfolgen können und müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. Juni 2002

Die FFH-Problematik im Mittelteil der Ortsumgebung Celle konnte im Rahmen der Linienbestimmung Anfang 1998 nicht berücksichtigt werden, da das FFH-Gebiet „Teilraum Allerniederung zwischen Celle und Altencelle“ der EU erst im Jahr 1999 gemeldet wurde.

61. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Sind Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich verpflichtet, die Belange älterer und behinderter Menschen in der Tarifgestaltung zu berücksichtigen, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung zur Sicherstellung der Berücksichtigung dieser Belange ergreifen vor dem Hintergrund, dass nach dem bisher geltenden Preissystem der Deutschen Bahn AG eine „BahnCard S“ für Menschen ab dem 60. Lebensjahr und für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 80 angeboten wird, die den genannten Personengruppen einen ermäßigten Basispreis ermöglicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Eine rechtliche Verpflichtung von Verkehrsunternehmen, bei der Preisgestaltung die Belange älterer und behinderter Menschen zu berücksichtigen, besteht nicht. Allerdings haben schwerbehinderte Menschen (sowie eine Begleitperson) im öffentlichen Personennahverkehr gemäß Kapitel 13 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch Anspruch auf unentgeltliche Beförderung. Hierfür übernimmt der Bund Aufwendungen von jährlich rd. 140 Mio. Euro. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften ist durch das behördliche Genehmigungserfordernis nach § 12 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz gegeben.

62. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein nationales Verbot ohne Abstimmung mit der EU von Frontschutzbügeln aus Metall und anderen starren Materialien an Geländewagen durchzusetzen und hierfür die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Nein. Die Bundesregierung wird jedoch gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. März 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8571) eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-

Ordnung vorbereiten und dabei die Europäische Kommission nach dem vorgeschriebenen Notifizierungsverfahren beteiligen.

63. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe stellt die Bundesregierung in den Jahren 2002, 2003 und 2004 Finanzmittel für den Bau der Bundesstraße B 19 zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Juni 2002

Entsprechend dem gemeinsamen Ziel, die Ortsumgehung Waltenhofen bis Anfang 2005 fertigzustellen, wird die bayerische Straßenbauverwaltung von den von der Bundesregierung für Bayern für 2002 bereitgestellten Bundesfernstraßenmitteln rd. 5 Mio. Euro für die Bundesstraße B 19 einsetzen. In seinen Haushaltsentwürfen 2003 und 2004 wird der Bund das Projekt entsprechend den bayerischen Anforderungen berücksichtigen. Im Entwurf 2003 sind dies 2,750 Mio. Euro.

64. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Finanzmittel stellt die Bundesregierung für den Bau der Bundesautobahn A 96 zwischen Lindau und München in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 in die Haushaltsplanung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Juni 2002

Entsprechend den von ihr getroffenen Baudispositionen setzt die bayerische Straßenbauverwaltung für den derzeit einzigen im Bau befindlichen, aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes finanzierten Abschnitt der Bundesautobahn A 96 München–Lindau „Buchloe–Bad Wörishofen“ aus den ihr für 2002 zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmitteln voraussichtlich 6,2 Mio. Euro ein.

Für 2003 hat der Bund in seinem Haushaltsentwurf den Finanzansatz entsprechend der bayerischen Anforderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro berücksichtigt.

65. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der „Pendler“ zwischen Bonn und Berlin aktuell, und wie hat sie sich in den Jahren seit dem Umzug des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. Juni 2002**

Wegen der nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz den Pendlern eingeräumten freien Wahl des Verkehrsmittels (Flug, Bahn oder Privat-Pkw) für die ihnen zustehenden wöchentlichen Familienheimreisen nach Bonn bzw. nach Berlin ist es dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) als dem zusammen mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) handelnden Organisator der Pendelreisen mit Flugzeug oder Bahn mit vertretbarem Aufwand nur möglich, die Anzahl der Reisen mit diesen beiden Verkehrsmitteln anzugeben.

Bei den statistischen Angaben zur Anzahl der Reisen, die mit den vom BMVBW/BAG organisierten Transportdiensten durchgeführt wurden, ist ferner auf folgende Umstände hinzuweisen:

- Vom 5. Juli 1999 bis zum 31. Juli 2001 wurden Reisen mit Sonder- und in Regelzügen der DB AG mit Buchung über das eigens für die Pendlerreisen eingerichtete Buchungszentrum ProTel angeboten und genutzt.
- Ebenfalls ab 5. Juli 1999 wurden zusätzlich zu den weiterhin unverändert durchgeführten „Shuttle-Flügen“ für Dienstreisende an den Wochenenden spezielle Pendlerflüge angeboten, die wie die Bahnreisen auch über das Buchungszentrum ProTel gebucht werden konnten.
- Ab Beginn der Winterflugplan-Periode 2001/2002, dem 28. Oktober 2001 wurden auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung die bis dahin separaten Angebote für die Dienstreisenden und die Pendler zu einem einheitlichen „Berlin-Bonn-Luftverkehr des Bundes“ zusammengefasst, bei dem von den Organisatoren keine Unterscheidung mehr getroffen wird, ob es sich um Dienstreisen oder Familienheimreisen von Pendlern handelt.

Die nachfolgende, im Juli 1999 beginnende Statistik enthält daher

- bis zum 31. Juli 2001 die Summe der Pendlerreisen mit Flug und Zug,
- vom 1. August 2001 bis zum 27. Oktober Pendlerreisen nur mit Flug,
- dazu als Referenzangabe für den zusammengefassten Luftverkehr (ab 28. Oktober 2002) die Anzahl der Dienstreisen mit den „Shuttle-Flügen“,
- ab dem 28. Oktober 2001 bis April 2002 die Anzahl der Reisen mit dem „Berlin-Bonn-Luftverkehr des Bundes“ ohne Unterscheidung zwischen den Reisezwecken.

Anzahl pro Monat	1999					
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	bis 21. Nov.	22. 11.–31. 12.
Pendlerreisen	6 380	8 993	11 754	12 650	9 956	15 476
Dienstreisen	10 771	11 156	13 352	11 900	13 801	9 790

Anzahl pro Monat	2000											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Pendlerreisen	13 659	12 481	13 862	9 884	12 111	10 667	9 060	8 289	9 411	9 206	9 712	8 885
Dienstreisen	10 165	11 752	12 126	9 065	12 897	10 610	8 791	8 931	11 368	10 865	13 157	8 842

Anzahl pro Monat	2001											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Pendlerreisen	10 006	9 123	10 282	7 765	8 967	8 941	5 667	4 334	3 640	3 972	13 087	9 187
Dienstreisen	9 987	8 898	11 390	8 102	10 759	9 912	8 020	7 038	9 481	10 442		

Anzahl pro Monat	2002			
	Jan.	Febr.	März	April
Dienst- u. Pendlerreisen	12 024	11 046	12 062	11 638

66. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Hat die Entscheidung für den Neubau eines Fußball-Mehrzweckstadions in München-Fröttmaning zu einem Umdenken bezüglich der bisher leider ablehnenden Haltung der Bundesregierung betreffend den Bau zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen auch am Autobahnring München-Ost (Bundesautobahn A 99) auf Höhe der „Auensiedlung“ geführt, und wenn ja, in welchem Umfang werden diese Lärmschutzmaßnahmen realisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Juni 2002

Entlang des in der Frage genannten Abschnitts im Zuge der Bundesautobahn A 99 kann – ohne Ausbau – nach der derzeit geltenden Rechtslage über den bestehenden Lärmschutz hinaus nur Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmsanierung ohne Rechtsanspruch hierauf in Betracht kommen, der nach den derzeitigen Gegebenheiten nicht vorgesehen ist.

67. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und zugleich auch sachlich geboten, dass Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Bereich München-Freimann entlang der dort befindlichen Bundesautobahnen sowie des Schienenverkehrs „aus einem Guss“ in Form eines übergeordneten „Masterplans“ erstellt werden und nicht als Einzelmaßnahmen konzipiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 21. Juni 2002**

Nach der derzeit geltenden Rechtslage hat beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisen- und Straßenbahnen jeder Verkehrsträger für sich sicherzustellen, dass durch die Maßnahme schädliche Umwelteinwirkungen nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge vermieden werden.

Soweit für die Anbindung des geplanten Stadions der Bau oder die wesentliche Änderung von Verkehrswegen des Individual- sowie des öffentlichen Verkehrs notwendig wird, werden im Rahmen der hierfür notwendigen Rechtsverfahren zur Erlangung des Baurechts die privaten und öffentlichen Belange, darunter die der Baulastträger der von dem jeweiligen Vorhaben betroffenen Verkehrsträger, einschließlich der Umweltverträglichkeit und des Lärmsschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen.

Für die Koordination der Planungen aller vom geplanten Bau des Stadions in München-Fröttmaning betroffenen Beteiligten sind Arbeitsgruppen sowie eine übergeordnete Lenkungsgruppe eingesetzt. Dadurch werden frühzeitig alle Planungen bis hin zur Bauausführung, auch des Individual- und des öffentlichen Verkehrs, aufeinander abgestimmt. Dies schließt den Lärmschutz – soweit erforderlich – ein.

Berlin, den 28. Juni 2002